



## St. Gallischer Kantonalschützenverband

<b>Reglement</b>		<b>Nr. 220</b>
<b>Abgabe der Ehrennadel des SG KSV</b>		
Ausgabedatum: 8.4.2008	Ersetzt Ausgabe vom: 11.4.2006	Verteiler: BL, PMV, GS

### 1. Berechtigung

Die Abgabe von Ehrennadeln soll im Sinne der Besonderheit dieser Auszeichnung sehr einschränkend gehandhabt werden. Eine langjährige, verantwortungsvolle und/oder arbeitsreiche Tätigkeit in einer Funktion innerhalb des SG KSV oder in den Vorständen der MV ist zum Beispiel ein besonderes Verdienst. Ebenfalls verdienstvoll sind schiesssportliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene. Ferner kann die Ehrennadel Personen überreicht werden, die sich auf politischer oder militärischer Stufe für das Schiesswesen einsetzen.

Auf Antrag eines PMV kann die Ehrennadel Vereinsfunktionären abgegeben werden, welche eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausübten.

### 2. Anträge / Abgabe

#### 2.1. Präsident des SG KSV

Der Präsident kann persönlich Ehrennadeln überreichen. Er meldet Abgaben der GS des SG KSV mit dem dafür vorgesehenen Formular.

#### 2.2. Bereichsleiter des SG KSV

Die BL bestellen Ehrennadeln für ihren Bereich jeweils bis Ende Oktober bei der GS des SG KSV mit dem dafür vorgesehenen Formular. Die Anträge werden anlässlich der LA-Sitzung im November besprochen.

#### 2.3. Präsidenten der MV

Die Präsidenten der MV bestellen Ehrennadeln (limitiert auf 1 Stück pro Jahr) jeweils bis Ende Oktober bei der GS des SG KSV mit dem dafür vorgesehenen Formular. Die Anträge werden anlässlich der LA-Sitzung im November besprochen.

**3. Kontrolle**

Die Kontrolle über die Abgabe von Ehrennadeln führt die GS des SG KSV.

**4. Kosten**

Die Kosten der Ehrennadeln trägt der SG KSV.

**5. Gültigkeit**

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 11.4.2006 und wird per sofort in Kraft gesetzt.

Genehmigt an der Vorstands-Sitzung des SG KSV vom 8.4.2008

Beilage

F-220 / Anmeldung zum Bezug der Ehrennadel des SG KSV